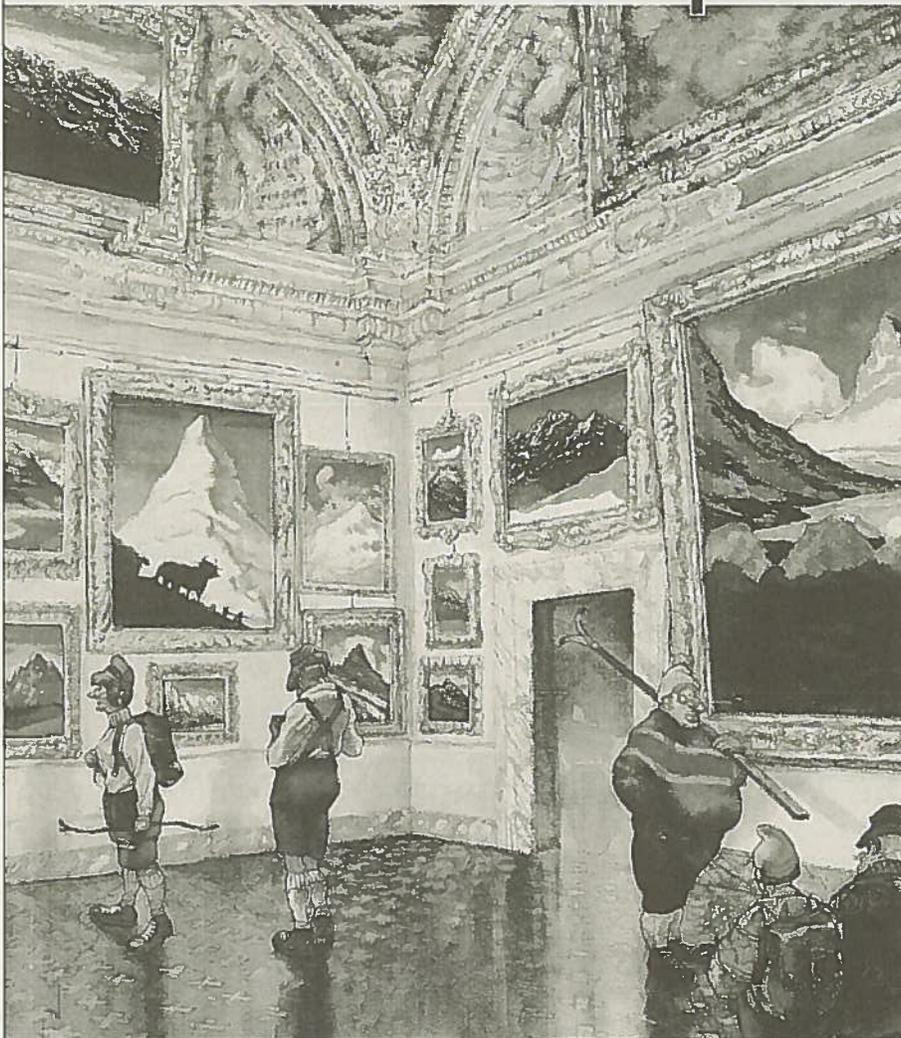


Mythos Alpen



CIPRA-Jahresfachtagung von Igls: «Mythos Alpen»

- Die Hauptreferate:*
- Annibale Salsa: Wenn vorgefasste Meinungen
sich selbständig machen
- Jean-Paul Bozonnet: Die Alpen aus der
Perspektive der Werbung
- Daniel Wachter: Alpenpolitik – nimmt ein
Phantom Gestalt an S. 2/3
- Die Podiumsgespräche*
- Ausverkauf der Heimat – Eroberung des Paradieses
- Mythos Alpenpolitik – Alpenpolitikerinnen
haben das Wort S. 4
- Das Rahmenprogramm S. 5
- Die Alpen in Bildern S. 5
- Die wichtigsten Beschlüsse von Präsidium und
Delegiertenversammlung S. 5
- Die neue CIPRA-Geschäftsleitung S. 5

CIPRA-Projekte

- Brennpunkt Alpen: Sommer-Akademie in Liechtenstein
- Alpen-Report auf guten Wegen

Alpenspezifische Strukturförderung gefragt:
Zielgebiet 7 «Alpen» S. 8

Die Stunde der (Kosten)Wahrheit schlägt
Fortschrittliches Gesetz zur Verkehrsbeschränkung
im Aostatal S. 9

Italien: CIPRA, Provinzen und
Regionen gemeinsam für «Mehr Wasser
für unsere Flüsse» S. 10

Alpenkonvention

- Protokoll Bodenschutz: Verwässert
- Energieprotokoll: Noch glaubwürdig?
- Ratifizierung: Die Schweiz und Italien auf der
Zielgeraden
- Protokoll «Bevölkerung und Kultur»? S. 11

AlpenForum 96 in Chamonix
Soweit die Füße tragen: Eine Ausschreibung
Grundsätze der Tiroler Seilbahnpolitik

Wenn vorgefasste Meinungen sich selbständig machen

«Die grundlegende Frage, die wir uns im Lichte eines grenzenlosen Europa stellen, betrifft den Platz, den die Alpen innerhalb eines meta-geographischen, vor allem symbolischen Raums neben den angrenzenden Gebieten des perialpinen «Avant-pays» innehaben werden. Im Rahmen dieser neuen Strategien wird es notwendig sein, sich in politischer Hinsicht mit dem Dilemma «Zentrum – Peripherie», «Hegemonie – Unterordnung» zu beschäftigen.

Die Entscheidungszentren dem Alpenraum zu nähern, würde heissen, dass der Stereotyp der realen und imaginären Distanz wieder ein richtiges Ausmass bekommt. Bedenken wir, dass dieser Stereotyp zwei verschiedene Folgewirkungen nach sich zieht:

- 1) Die Bergwelt wird in die «Peripherie des Kaisertums» gestellt, wodurch ihr sicheres Ende besiegelt wäre.
- 2) Die Bergregion wird mental in eine ideelle Fata Morgana verwandelt, deren Umrisse ungenau sind und die für jene Stereotypenmythologisierung anfällig ist, die von den äusseren Benutzern in den verschiedenen Zeitaltern der Geschichte gebraucht wird.

Der Alpenmythos wird immer mehr ein übernationaler, von den erdrückenden Windungen der Nationalstaaten befreiter Mythos sein müssen, wenn wir bedenken, dass diese Staaten die Alpen immer als einen Behälter von Menschen- und Waren-Ressourcen gesehen haben, die ausserhalb des Alpenlandes zu verwenden waren. Eine derartige Umwälzung der Perspektive beinhaltet eine neue Auseinandersetzung mit den wirtschaftlichen Faktoren, mit denen der Alpenraum sich bis dahin beschäftigen musste. Ist es zulässig, einen einzigen wirtschaftlichen formellen Parameter anzuwenden, um Produkten einen kommerziellen Wert zu verleihen, die mit Landschaften verbunden sind, welche sehr verschiedenartig sind? Besteht dabei nicht das Risiko, die Wertschöpfung der alpinen Landwirtschaft zu vernachlässigen, die die bedeutende Funktion der Umweltkontrolle innehat, und dies abgesehen von der Schutzfunktion dem gesellschaftlichen Netz gegenüber, das auf den Zusammenhang «coltura/cultura», «Anbau/Kultur», aufbaut. Es wird also notwendig sein, einen neuen Mythos vorzubereiten, der fähig sein soll, einige für



*Annibale Salsa
Dozent für Kulturanthropologie an der
Universität von Genua*

die Qualität des Berglebens grundlegende Paar-Konzepte sowohl für die Einwohner, als auch für die temporären Gäste, wahrnehmbar zu machen.

Diese Paar-Konzepte können folgendermassen zusammengefasst werden:

Die Alpen aus der Perspektive der Werbung

«Insgesamt stellen wir fest, dass das Werbebild auf einer zweifachen Bedeutungsebene arbeitet:

- eine sehr bewusste Bedeutung ersten Grades, die uns über die Strategien der Werbeagenturen informiert und uns erlaubt, die Erwartungen der heutigen Öffentlichkeit, so wie sie von den Werbefachleuten wahrgenommen werden, herauszuarbeiten;
- eine infralinguistische Bedeutung zweiten Grades, die uns die Möglichkeit gibt, die Logik der Bilder des Berges zu beleuchten und zu definieren, welche Produkte am besten zu diesem Bild passen.

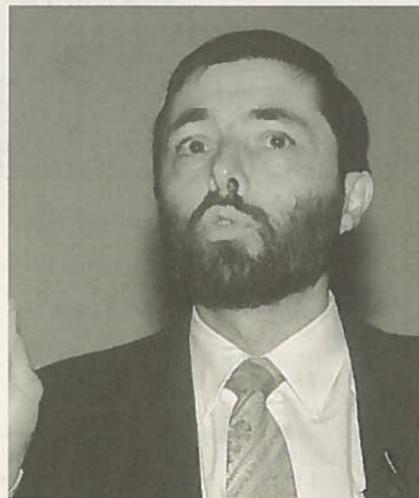
Dank dieser genauen Analyse können einige Elemente zur Definition bestimmter Konzepte, insbesondere des Mythos und der Vorstellungsbilder, angeboten werden: das Vorstellungsbild dient als Fundament, als symbolisches Material für den Mythos, der seinerseits eine Erzählung darstellt. Die Werbung stützt sich häufig auf das

1. Natur-Zivilisation 2. Einheit-Verschiedenheit 3. Schutz der Identität – Öffnung für das Andere

Indem ich diesen Mythos vorschlage, habe ich keinerlei rhetorische Absicht. Die Absicht ist vielleicht die, einer postmodernen Allegorie Bedeutungen und Botschaften anzuvertrauen, die nicht immer durch die wissenschaftliche Logik geleitet werden können, vor allem dann nicht, wenn die Rede auf die Sprache der Seele und der Gefühle kommt.

Ich bin zutiefst davon überzeugt, dass letztendlich der Schutz der Alpenkultur nicht auf vergangenen Mythen der «guten verlorenen Zeit» basieren soll. Vielmehr soll die alpine Gesellschaft, unterstützt durch eine mythisch-sakrale Tradition, mit jener Dynamik, die das Wesen jeder Kultur ausmacht, der Komplexität der neuen Zeiten gegenüberreten.

Vielleicht wird diese technologische Revolution bewirken, dass der Alpenraum aus seiner tödlichen Isolierung heraus- und in den Welt-Kreis wieder eintritt, ohne die eigenen Grenzen aufgeben zu müssen, die immer symbolischer und weniger reell sein werden.»



*Jean-Paul Bozonnet
Dozent für Soziologie
Lehrfähigkeit am Institut d'Etudes Politiques de Grenoble*

Vorstellungsbild der Berge, doch findet man dort praktisch nie den Mythos im eigentlichen Sinn.

Vorstellungsbild oder Mythos

Schliesslich gibt uns diese Untersuchung die Möglichkeit, die ewige Frage zu beantworten: Sind Vorstellungsbilder und Mythen reine Hirngespinnste, trügerischer Schein oder Verfremdung, oder gar verlogene und manipulatorische Konstruktionen?

Sicherlich können Werbebilder gut oder schlecht sein, moralisch oder unmoralisch, konformistisch oder revolutionär, sich auf die Seite der Konzerne oder des Bergproletariats schlagen ... All dies sind Werturteile und haben mit gesellschaftlichen Entscheidungen zu tun, die von den Bürgern oder den Politikern zu treffen sind; der Wissenschaftler oder Sachverständige darf sich hier nicht an deren Stelle setzen, sollen sie nicht zu reinen Technokraten werden.

Die analytische Aufarbeitung der Werbung öffnet jedoch Wege, wenn auch nicht zur Beantwortung, so doch zur Abklärung der Frage.

Manipulation?

So konnten wir feststellen, dass die Logik der Bilder zweiten Grades in der Werbung nicht bewusst aufgebaut wird, sondern sich auf «natürliche» Weise entfaltet, etwa wie man die Grammatik einer Sprache einhält, auch ohne deren Regeln bewusst zu kennen. Dies bedeutet, dass keine Manipulation stattfindet, und man kann sogar die Hypothese aufstellen, sollte es eine solche geben – wenn also der «Werbeschaffende» an das «Geschaffene» nicht selber glauben würde – dieses kaum irgendein Publikum, und sei es ein Konsumentenpublikum, überzeugen würde.

Vorstellungsbild und Mythos «forever»

Wir finden den doppelten semiotischen Prozess der Bilder, ersten und zweiten Grades, nicht nur in der Werbung; er müsste in praktisch allen Bildern, die als Kommunikationsträger dienen, anzutreffen sein. Er ist eher dem Begriff der Ideologie zuzuordnen als dem Begriff des Mythos, auch wenn manche heutzutage ein «Ende der Ideologien» zu erkennen glauben. Letztendlich kann man ernsthaft annehmen, dass das Vorhandensein einer Vorstellungsstruktur im zweiten Grad, die ihrerseits auf die Schaffung des Mythos ausgerichtet ist, ein immanenter Bestandteil der Kommunikation durch das Bild ist, ja eine solche überhaupt erst ermöglicht. Indem man den Diskurs ändert, kann man zwar zu einem anderen Vorstellungsregister oder Mythos überwechseln, doch wäre es naiv anzunehmen, man könne diese beseitigen.»

Alpenpolitik – nimmt ein Phantom Gestalt an

Der Autor dieses Beitrages ist der Überzeugung, dass eine Entmythologisierung der Alpen und ein rationaler Diskurs über das Wesen der Alpen und die Politik im Alpenraum dringend notwendig sind. Im Wesentlichen muss es einerseits um eine «Modernisierung» der Wahrnehmungen und Vorstellungen über Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft im Alpenraum gehen, andererseits um die Anerkennung der tatsächlichen naturräumlichen Eigenheiten des Alpenraumes. Eine solcherart gelagerte Aufarbeitung des Alpenmythos muss zu einem «Alpenbewusstsein» hinführen, das eine sachbezogene, problemlösungsorientierte Politik im und für den Alpenraum begünstigt.

Die Entmythologisierung der Alpen könnte zu einer Versachlichung der Diskussion über die Zukunft des Alpenraumes beitragen. Versachlichung heisst dabei keineswegs, dass keine Grundsätze mehr auftreten würden. Aber durch die Entmythologisierung der Alpen würde eine vieles verhindernde mentale Blockade abgebaut, und Meinungsverschiedenheiten müssten sachbezogener ausgetragen werden.

In der Umweltpolitik würden im Alpenraum nicht mehr sämtliche Vorstösse von ausserhalb des Alpenraumes abgelehnt, nur weil sie als gegen die alpine Autonomie gerichtet abqualifiziert werden können. Diese Vorstösse würden sich jedoch weniger an der Idylle des verlorenen Paradieses der vorindustriellen Agrargesellschaft orientieren, sondern an den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Realitäten der postmodernen Gesellschaft. In der Regionalpolitik würde nicht mehr jede Alpenregion von vornherein als förderungsbedürftig taxiert, nur weil sie im Alpenraum liegt. Dabei werden und müssen nicht alle Länder und Kulturen, die am Alpenbogen teilhaben, zu denselben Lösungen und Strategien finden.

Die ländlichen Räume, zu denen zu einem grossen Teil auch die Berggebiete zählen, würden dadurch nicht ausser acht gelassen. Sie würden im Bericht in ihren unterschiedlichen Strukturen und Ausgangslagen gewürdigt und sollten in regionsspezifisch differenzierter Weise als Wirtschafts- und Lebensraum für die ansässige Bevölkerung gestärkt werden, wobei die funktionalen Abhängigkeiten von den städtischen Zentren klar darzulegen wären. Daher sollen sie besser mit den städtischen Räumen verknüpft werden. Darüber hinaus sind Rahmenbedingungen zu schaffen, damit die eigenen, regional



*PD Dr. Daniel Wachter
Bundesamt für Raumplanung, Stabsstelle für Raumökonomie, Bern*

sehr unterschiedlichen Potentiale besser genutzt werden können. Der ländliche Raum soll aber neben seiner Funktion als Wirtschafts- und Lebensraum für die ansässige Bevölkerung auch gewisse ökologische Funktionen erfüllen. Abschliessend ist auf die Gefahr hinzuweisen, dass die Entmythologisierung der Alpen nicht zu einem Alpenbewusstsein, sondern zu einer allgemeinen Gleichgültigkeit den Alpen gegenüber führen könnte. Der Alpenmythos hat ja auch seine positiven Seiten für den Alpenschutz. Es ist alles daranzusetzen, dass eine europaweite «Alpenbewusstsein» gebildet werden kann. Hier eröffnen sich grosse Aufgaben für Organisationen wie die CIPRA. Sie ist wohl selber nicht immer vor einer Mythologisierung der Alpen gefeit. Aber als einzige alpenweit tätige Organisation, die mit den Problemen des Alpenraumes bestens vertraut ist, sich gleichzeitig aber der Gefahren der Alpenmythologisierung bewusst ist – die Organisation dieser Tagung beweist es –, ist die CIPRA hervorragend geeignet, um in diesem Prozess aktiv mitzuwirken.

Tagungsband Mythos Alpen

Die auf diesen beiden Seiten abgedruckten Texte sind Zusammenfassungen der Hauptreferate von Iglis. Sie sind zusammen mit vielen anderen Texten und mit Karikaturen zum Thema im Tagungsband «Mythos Alpen» abgedruckt. Dieser ist in drei Sprachen erschienen und kann bei den nationalen CIPRA-Vertretungen oder bei CIPRA-International (Adressen auf der letzten Seite im Impressum) bestellt werden (öS 240, sFr 30, DM 35, FF 120, lit. 35 000).

Ausverkauf der Heimat – Eroberung des Paradieses

Alle reden von der alpinen Bevölkerung, was sie will und was sie braucht! Und jeder geht natürlich davon aus, dass er recht hat.



M. Hoferer, M. Manhart, F. Gurgiser, J. Spijker

Es gilt anzuerkennen, dass die Bedürfnisse der alpinen Bevölkerung so unterschiedlich sind wie die Alpen selbst. Und dass auch ihre Interessen völlig unterschiedlich sein können. Ein Beweis dafür war dieses Podiumsgespräch,

wo jeder eine Seite der Bedürfnisse der Bevölkerung der Alpen aufzeigte oder verteidigte. Es handelt sich demnach um ein politisches Spiel, in dem es darum geht, den kleinsten gemeinsamen Nenner zu bestimmen und gestützt darauf eine seriöse politische Argumentation zu finden.

Kurt Luger, Moderator dieser Runde, unterstrich in seiner Einführung diese Unterschiedlichkeit der Interessen und Bedürfnisse der alpinen Gesellschaften und Kulturen.

Jeder der Gesprächsteilnehmer brachte sich in dieses Spiel ein, das darin bestand, eine «Kategorie» zu vertreten: Die Nutzer von innen, (M. Manhart, Umweltbeauftragter des Österreichischen Seilbahnverbandes), die Schützer von innen (F. Gurgiser, Transitforum Austria, Tirol), die Nutzer von aussen (M. Hoferer, Direktor Hotel Robinson Club Piz Buin Klosters CH) und die Schützer von aussen (J. Spijker, Niederländische Milieugroep Alpen).

Spielen wir das Spiel der Zitate:

M. Manhart: «Für mich geht es darum, die Alpen und die Lebensgrundlagen,

die sie für die Menschen darstellen, Flora und Fauna zu schützen.»

F. Gurgiser: «Wir wollen dafür sorgen, dass unsere Heimat - unsere Berge - für die kommenden Generationen erhalten bleibt.»

M. Hoferer: «Wir sind an einem Punkt angelangt, wo wir auf die Qualität setzen müssen, nicht mehr auf die Quantität.»

J. Spijker: «Der Mileugroep Alpen will sich für einen nachhaltigen Tourismus in den Alpen einsetzen.»

Irgendwie sind sich alle einig: Die Alpen sind ein sozialer und wirtschaftlicher Raum, der ein quantitatives, exponentielles Wachstum einfach nicht mehr erträgt. Es gilt Wege zu finden, diese Dynamik des quantitativen Wachstums in eine Dynamik qualitativen Wachstums überzuführen. Bleibt lediglich das Problem, dass jeder der Gesprächsteilnehmer von diesen Theorien auf eine völlig andere praktische Umsetzung kommt. Auch wenn die Prinzipien dafür, zumindest theoretisch, gar nicht so unterschiedlich sind.

Mythos Alpenpolitik

«Alpenpolitikerinnen haben das Wort»

Bei den Grundsatzreferaten am Freitag kamen keine Frauen zu Wort. Am Samstag diskutierte eine Runde von Alpenpolitikerinnen über den «Mythos Alpenpolitik». Das Gespräch wurde von CIPRA-Vizepräsident Peter Hasslacher moderiert.

Giuseppina Canuto vertrat die Meinung, dass es eine Alpenpolitik nicht gebe, dass aber der Bedarf bestehe, eine solche zu schaffen. Alpenweit wichtige Probleme müssten alpenweit angegangen werden. Wichtig sei es, dass den BewohnerInnen der Alpen keine Lösungen von aussen aufgezwungen würden.

Rozenn Hars bestätigte diese Ansicht. Jedenfalls sei die Alpenpolitik, so eine solche vorhanden sei, noch nicht bis in ihr abgelegenes Tal gelangt.

Eva Lichtenberger fasste diese Voten so zusammen, dass es eine Alpenpolitik von innen brauche, um gemeinsam gegen aussen die Interessen wahrnehmen zu können. Es gebe ihrer Meinung nach zwar eine Alpenpolitik, diese handle aber gegen und nicht für die Alpenbevölkerung. Ausserdem gebe es eine Männerdominanz, und Männer hätten

die Tendenz, sich auf den technischen Diskurs zu konzentrieren. Dieser Ansatz müsse durch das Alltagswissen der Frauen ergänzt werden.

Silva Semadeni stellte fest, die Aufgabe der PolitikerInnen und der Bevölkerung im Alpenraum sei es, das Aufzwingen einer Alpenpolitik von aussen zu stoppen. Ein Grossteil der Investitionen zugunsten der Berggebiete werde zur Finanzierung von Infrastruktur ausgerichtet. Damit würden keine dauerhaften Arbeitsplätze und keine nachhaltige Entwicklung gefördert.

Nach den Eintretensvoten diskutierten die Frauen engagiert zu verschiedenen Themen. An manchen Orten waren sie sich keineswegs einig, zum Beispiel bei der Frage des Einsatzes von Schneekanonen zur Förderung des Tourismus. Diese Differenzen haben immerhin verhindert, dass an der Veranstaltung der Mythos von der weiblichen Politik kreiert wurde.

In der anschliessenden Diskussion wagte ein Mann aus dem Publikum die Bemerkung, die Frauen auf dem Podium hätten keine frauenspezifischen Themen angesprochen und «eigentlich wie Männer diskutiert». Dafür hätte es seiner Meinung nach kein Frauenpodium gebraucht. Zwei Frauen aus dem

Publikum entgegneten dem, sie seien es müde, in «Frauen-Runden» – quasi unter Naturschutz gestellt – noch ein wenig die weibliche Note einzubringen. Sie seien nicht länger bereit, am Ende der Veranstaltung ein Kaffeekränzchen abzuhalten, sondern sie wollten gefälligst im Programm integriert sein. Punkt.



Die Gesprächsteilnehmerinnen oben: Rozenn Hars, Bürgermeisterin von Termignon, F; Giuseppina Canuto, Bürgermeisterin von Candove, I; und unten: Silva Semadeni, Nationalrätin, Chur, CH; Eva Lichtenberger, Tiroler Landesrätin für Umweltschutz, Innsbruck, A.

Die Alpen in Bildern

Diapäsentation von Regula Imhof und Michel Revaz (unter grosszügiger Mitwirkung von M. B. Crettaz, Konservator des Musée d'ethnographie de Genève)

Wenn man Abbildungen der Alpen betrachtet, fällt einem auf, dass die Sichten, die Interessen und die Bedürfnisse ebenso zahlreich wie unterschiedlich sind. Gravuren und Poyas aus dem 19. Jahrhundert, touristische Prospekte und Postkarten, jedes Bild unternimmt eine Interpretation dieses Raumes, seiner BewohnerInnen und der Art ihrer Wahrnehmung. Durch diese Bilder erblickt man das Wechselspiel von Interessenskonflikten, Leidenschaften und Faszinationen.

Die Alpen werden seit sehr langer Zeit bewohnt. Jede alpine Gesellschaft hat ihre eigene Mythologie entwickelt, welche auf den Grundlagen ihres Lebensraumes basiert. Dann kamen die BesucherInnen. Immer zahlreicher, immer aktiver, und so hat sich das Ganze entwickelt. Die Alpen liebt man. Man liebt sie so sehr, dass man sie haben will, voll und ganz. Die Eroberung in all ihren Formen wird die soziale und physische Landschaft dieses Raumes vollständig verändern. Der Wille, das Objekt seiner Begierde zu verändern, wird keine Grenzen mehr haben. Ein unbezwungener Berg wird als Provokation erlebt.

Das Rahmenprogramm von Igls

Neben den Hauptreferaten und den Podien (vgl. S. 2-4) war an der Jahresfachtagung ein vielseitiges Rahmenprogramm zu geniessen, welches hier stichwortartig vorgestellt wird:

«Ikarus über den Alpen», eine audiovisuelle Präsentation von Peter Donatsch;

Volkstanz und Hausmusik, Absamer Trachtenverein;

Film «Magic Matterhorn»;

Präsentationen von Organisationen und Verbänden (IGHA, Tirol Werbung, Club Arc Alpin, UNCEM, SAB, COTRAO, Arge Alp, Arge Alpen-Adria, Mediennetzwerk Alpen);

Audiovisuelle Präsentation und Ausstellung «Schöne Grüsse» mit Postkarten von den Drei Zinnen;

Ausstellung von Karikaturen der Zeitschrift «Nebenspalter» zum Thema Mythos Alpen;

Besuch der «Kristallwelt»;

Eine Diapäsentation von Michel Revaz und Regula Imhof (vgl. nebenstehenden Bericht).



Man muss schneller, höher und weiter gehen können. Die Tendenz besteht, erbarmungslos.

Das vielbesungene «Volk der Hirten» wird die städtische Art übernehmen.

CIPRA-Präsidiumssitzung

In Igls fand nicht nur die Jahresfachtagung statt. Traditionsgemäss wurde vor der Tagung eine Sitzung des Präsidiums abgehalten.

Dieses Gremium besteht aus 19 VertreterInnen der sieben nationalen und der einen regionalen CIPRA-Vertretungen. Es nahmen Gäste von der Niederländische Milieugroep Alpen (NMGA), vom G.I.R. MARALPIN und CAF/CAA teil. Im wesentlichen wurden folgende Themen behandelt:

● Andreas Götz wurde als Geschäftsführer und Michel Revaz als stellvertretender Geschäftsführer der CIPRA-International gewählt (siehe Bericht unten);

● Aufgrund eines Berichtes des zweiten Vizepräsidenten der CIPRA, Peter Hasslacher, wurde beschlossen, den Vorschlag zur Schaffung eines eigenen «Zielgebiet 7 – Alpen» im Rahmen der EU-Struktur- und Regionalpolitik zu unterstützen (siehe Bericht Seite 8).

Die neue Geschäftsleitung

An der Präsidiumssitzung wurde die Geschäftsleitung von CIPRA-International neu bestellt. Gewählt wurden der 37jährige Rechtsanwalt Andreas Götz (links im Bild) aus Graubünden als Geschäftsführer und der 28jährige Forstingenieur Michel Revaz aus dem französischsprachigen Unterwallis als Stellvertreter. Götz war früher Mitinhaber einer Anwaltskanzlei und danach Geschäftsführer der Stiftung Bergwaldprojekt. Revaz war nach seinem Studium bei der Vereinigung Holzenergie in der Schweiz und als Praktikant bei

Die Alpen werden zum Schauplatz eines subtilen Spieles wechselseitiger Einflüsse. Die Gesellschaften haben sich im Rhythmus der Kontakte mit anderen Lebensweisen entwickelt. Die Entwicklung der Aktivitäten hat die Interessen und Bedürfnisse verändert. Ist es nicht lustiger, Mountain-Bike-Gleitschirm zu fliegen als für seine drei Kühe zu heuen, wo sie ja eh in zwei Tagen nur gerade so viel Milch geben wie die Kühe im Flachland in 24 Stunden? Wie soll man mit seiner Zeit leben und gleichzeitig eine Seele, eine Echtheit, eine Identität bewahren? Wie soll man in diesem Raum leben und seine besonderen Qualitäten und Reichtümer wahrnehmen?

Dies sind die Herausforderungen, denen sich die AlpenbewohnerInnen heute zu stellen haben.

CIPRA-Delegiertenversammlung

Die CIPRA-Delegiertenversammlung besteht aus 41 VertreterInnen der nationalen und regionalen CIPRA-Vertretungen. Sie tritt jährlich im Vorfeld der Fachtagung zusammen.

Sie behandelte u.a. folgende Themen:

● Der Präsident dankte dem scheidenden Geschäftsführer Ulf Tödter für die wertvollen Dienste, die dieser der CIPRA während sechseinhalb Jahren geleistet hat.

● Die nächste Jahresfachtagung wird in Slowenien stattfinden und ist dem Thema «Kommunale Umweltschutz in den Alpen als Beitrag zur Nachhaltigkeit» (Arbeitstitel) gewidmet.

● In einer engagierten Debatte wurde der Entwurf für einen Aktionsplan zur Umsetzung der bereits verabschiedeten Protokolle der Alpenkonvention (vgl. CIPRA-Info Nr. 42) bereinigt. Das Resultat findet sich als Beilage in der Mitte dieses CIPRA-Info.



der CIPRA beschäftigt. Danach war er Projektbetreuer des Gemeindeforschungswerkes Allianz in den Alpen.

Sommer-Akademie in Liechtenstein

Unter dem Titel «Brennpunkt Alpen» wird 1998 in Liechtenstein als Sommerakademie ein Nachdiplom-Studium zu alpenspezifischen Themen angeboten. Die breite Abstützung im gesamten Alpenbogen verspricht einen hoffnungsvollen Versuch.

In einem Pilot-Projekt wird die CIPRA mit der LIS-Fachhochschule Liechtenstein ein Konzept entwickeln und erproben. In einem dreimonatigen Bildungsgang soll die postgraduierte Weiterbildung zu den wichtigsten umweltrelevanten Problemen im Alpenraum verbessert werden. Zielpublikum sind Nachwuchskräfte aus Forschung, Verwaltung, Wirtschaft und Verbänden. Erstmals wird damit in diesem Bereich eine Weiterbildungs-Plattform für eine sieben Staaten einschliessende grenzüberschreitende europäische Grossregion zur Verfügung stehen.

Wichtige Partner

CIPRA und LIS wollten eine breite Trägerschaft für das Projekt sicherstellen. Dies ist ihnen mit folgenden Partnern gelungen: Institut für Wirtschaftstheorie und -politik, Universität Innsbruck/A; Salzburger Land Tourismus GmbH, Hallwang/A; Alpenforschungs-Institut, Garmisch-Partenkirchen/D; Ecotrans e.V., München/D; Institut de Géographie Alpine, LAMA, Université de Grenoble/F; Broggi und Partner AG, Schaan/F; Accademia Europea Bolzano/I. Es laufen Abklärungen zur Beteiligung von Partnern aus den beiden anderen Alpenstaaten Slowenien und Schweiz.

Das Projekt wird *transnational* angelegt sein und damit zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Alpenstaaten und -regionen beitragen. Es wird *transversal* zur Verbesserung der

Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, Forschung, Lehre, Verwaltung und Verbänden führen, und es wird *transdisziplinär* die fachübergreifende Zusammenarbeit verbessern.

EU-Förderung zugesichert

Dank einer Zusicherung der EU kann mit dem Projekt begonnen werden, wobei es zur definitiven Realisierung noch Sponsoren braucht. Nach dem Testlauf im Sommer 1998 wird es, so hoffen die beteiligten Organisationen und Institutionen, jedes Jahr Folgekurse geben.

Mögliche Themen für Schwerpunkt-Module des «BRENNPUNKTS ALPEN»:

- **Ökologische Label für Produkte, Dienstleistungen oder Räume**
(Entwicklung von Gütesiegeln für Produkte oder Dienstleistungen, die nach den Kriterien der Alpenkonvention erzeugt werden bzw. Gütesiegel für ganze Räume in den Alpen, in denen nach den Kriterien der Alpenkonvention gewirtschaftet wird)
- **Umweltverträglichkeit des öffentlichen Förderungs- und Subventionswesens**
(Beseitigung nicht mehr umweltrechtlicher «Altlasten», zukünftige Finanzierung des Umweltschutzes nur durch Umverteilung möglich, ökologische Steuerreform, Durchsetzung des Verursacher- und Vorsorgeprinzips)
- **Klimaveränderungen, Permafrost und Massenbewegungen**
(Gefährdung von Siedlungen, Verkehrswegen und bewirtschafteten Flächen,

Veränderungen der Ökosysteme, Sicherheitsbedürfnisse und Grenzen der Sicherungsmöglichkeiten)

- **Deregulierungstendenzen in Raumplanung, Natur- und Umweltschutz**
(Rezessionsauswirkungen, EU-EWR-GATT, Beschwerderecht der Umweltorganisationen, Politik- und Regelungsverdrossenheit der Bürger)
- **Alpenspezifische UVP, Prozess-UVP**
(Besondere Grenzwerte für das Berggebiet, bestehende Gesetze sind nicht alpenkompatibel, kommunale UVP, UVP für Rechtsnormen und Planungen)
- **Wahrnehmung der Alpen durch Bewohner und Besucher**
(Wirtschaftsstandort, Lebensraum, kultureller Mikro- oder Makrokosmos, Alpenidentität oder Kirchturmpolitik, Mediendarstellung, die Alpen als Werbeträger, Erholungsraum, Verkehrshindernis, Schutzfunktion, externe Leistungen, «Indianerreservat», Fremdbestimmung)
- **Bewertung ökologischer Leistungen in der Berglandwirtschaft**
(Leistungs-Definition, erwünschte und unerwünschte Leistungen, rechtliche Absicherung, Abgeltungsfrage, Produktförderung oder Daseinssubventionierung)
- **Akzeptanz und Management grossflächiger Schutzgebiete**
(Internationaler Vergleich der Schutzbegriffe und Schutzkategorien, öffentliches Mandat, Erfolgskontrolle, zukunftsweisende Kooperationsmodelle mit der örtlichen Bevölkerung, Besucherlenkung, Nutzungen in Schutzgebieten)
- **Naturschutz in Wald und Kulturlandschaft im Berggebiet**
(Ökologische Wertigkeit extensiver Nutzungen, Risiken von Nutzungsaufgaben, Übernutzung/Unternutzung, das Dogma einer flächendeckenden Besiedlung und Bewirtschaftung, Spielräume für mehr Wildnis in der alpinen Kulturlandschaft)
- **Spannungsfeld Wasserkraftnutzung/ Wildflusslandschaft**
(die Alpen als Energielieferant, Kraftwerksprojekte, Restwasserfrage, Renaturierung und Revitalisierung, Hochwasserschutz und natürliche Retentionsräume, Entschädigung für Erschliessungsverzicht, Konzessionsbedingungen, Wasserzins)
- **Sanfter Tourismus – Trendwende oder Etikettenschwindel?**
(Qualitätsprüfung des Angebots, Gütesiegel, Kooperationsmodelle Tourismus-Landwirtschaft-Naturschutz)
- **Innovative Verkehrskonzeptionen in alpinen Tälern**
(Kontingentierungen im touristischen Angebot, Lenkung der touristischen Nachfrage, Konzepte für den öffentlichen Verkehr, Parkplätze, Sperrungen für Individualverkehr)
- **Wirkung von luftverfrachteten Immissionen auf alpine Ökosysteme**
(Schadstoffe aus Industrie und Haushalten; Gartenbau und Landwirtschaft [Dünger und Biozide])

Alpen-Report auf guten Wegen

Der Alpenreport ist auf dem Weg zum Erfolg. Sowohl die angefragten AutorInnen wie auch potentielle VerlegerInnen zeigen sich sehr interessiert.

In der letzten Nummer des CIPRA wurde bereits ausführlich über das Projekt Alpen-Report berichtet: Kein weiterer Bildband über die Bergpracht soll entstehen, sondern ein Almanach, ein Jahrbuch, ein Standardwerk für ein grosses Publikum.

Nachdem die Peter Kaiser Stiftung einen bedeutenden Teil der Finanzierung sicherstellte, konnte sich die CIPRA an die Realisierung des ambitionierten Projektes machen. Schnell zeigte sich, dass das Interesse wie erwartet sehr gross war: Fast alle der Wunscha-

toren sagten ihre Beiträge zu, fast niemand gab der CIPRA einen Korb.

Gleiches Bild bei den VerlegerInnen: Sowohl für die deutsche wie auch für die französische, die italienische und die slowenische Fassung haben Verlage ihr grosses Interesse angemeldet. Damit sind wir unserem Ziel ein gutes Stück näher gekommen.

Viele Beiträge sind bereits eingetroffen, andere werden in den nächsten Tagen erwartet. Und was wir gesehen haben, ermutigt uns. Es wird ein spannendes, attraktives Werk entstehen. Deshalb sind wir auch zuversichtlich, für den fehlenden Teil der Finanzierung – knapp 20 % – noch eineN SponsorIn zu finden.

aktionsplan für die umsetzung der alpenkonvention

Ein Vorschlag der CIPRA



Europa: Alpenspezifische Strukturförderung gefragt

Zielgebiet 7 «Alpen»

In den Alpen herrschen besondere Gegebenheiten, die eine besondere Behandlung dieses Raumes nahelegen. Auf dieser Erkenntnis basiert die Alpenkonvention. Gefragt ist aber auch eine eigene Strukturförderungspolitik für diesen sensiblen Raum. Die CIPRA fordert von der EU die Schaffung eines «Zielgebietes 7-Alpen».

In zunehmendem Masse wird in den letzten Jahren erkannt, dass in den vorwiegend ländlichen Räumen der Alpen bzw. in den europäischen Berggebieten besondere Gegebenheiten zu beachten sind. Dies betrifft die Lebensbedingungen ihrer BewohnerInnen, die wirtschaftlichen Entwicklungsmöglichkeiten und die grossräumige Bedeutung der Alpen für Ressourcensicherung, Bewahrung des natürlichen Erbes und der Erholung. Diese Erkenntnis verlangt nach speziellen Zielen, Strategien und Massnahmen für den Alpenraum.

Die Sicherung und Entwicklung alpiner Regionen ist eine Aufgabe von europäischer Bedeutung

Der besondere Status der Alpen kommt am eindringlichsten in der Alpenkonvention zum Ausdruck, zu dessen Mitunterzeichnern auch die EU zählt, und zu deren Umsetzung sie mit beizutragen hat. Nach der Alpenkonvention wurde diese Besonderheit auch in anderem Zusammenhang anerkannt:

- Die im Entwurf vorliegende Europäische Charta der Bergregionen formuliert den Anspruch der Berggebiete auf eine spezifische, auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung beruhenden Politik (Artikel 4 Z. 1). Gemäss Entwurfstext verpflichten sich die Parteien zu einer Politik wirtschaftlicher und finanzieller Beihilfen sowie steuerlicher Anreize für die Bergregionen.
- Auf Ebene der EU bestätigt der Wirtschafts- und Sozialausschuss die besondere Bedeutung der Wirtschaftshilfe für die Bergregionen, insbesondere der den Besonderheiten der Berglandwirtschaft gerecht werdenden Agrarhilfe.

- In den Leitlinien der neuen Gemeinschaftsinitiative INTERREG II C wird auf die Alpenkonvention als Grundlage der transnationalen Zusammenarbeit in raumbedeutsamen Fragen im Gebiet der Alpen Bezug genommen (Pkt.7). Unter die förderfähigen Massnahmen fallen auch solche zur Gestaltung, Aufwertung und zum Schutz der von ständigen räumlichen Benachteiligungen betroffenen Gebiete. Dazu werden ausdrücklich auch die Berggebiete gezählt (Pkt. 17.a). Die Anerkennung der Alpen als im Rahmen von INTERREG II C förderfähiges Programmgebiet hat gute Aussicht auf Erfolg.

- Die Konferenz der Regierungschefs der ARGE ALP ist zur Auffassung gelangt, dass «zur Erhaltung der Berglandwirtschaft die multifunktionalen Leistungen der Berglandwirte für die Gesamtgesellschaft angemessen abgegolten werden müssen Dazu sind insbesondere auch die regionalen Spielräume zur Förderung der alpinen Landwirtschaft zu erweitern. Die Europäische Union soll zur nachhaltigen Weiterentwicklung des sensiblen Lebens-, Wirtschafts- und Naturraumes Alpen ein eigenes Fördergebiet beschliessen.»

Vorschlag für die Reform des EU-Strukturfonds

Mit der EU-Minister-Konferenz über die Weiterentwicklung ländlicher Räume im November 1996 in Cork/Irland und der Diskussion um die Reform des EU-Strukturfonds (für die Jahre 2000-2006) werden Weichen für die künftige Regionalpolitik in Europa gestellt.

Zielgebiet 7 ohne Chance ?

An der mit Spannung erwarteten EU-Tagung vom 7. November in Cork/Irland sollten Weichen für die zukünftige Förderpolitik gestellt werden. Das Resultat, soweit es heute beurteilt werden kann, sieht einigermassen ernüchternd aus. Ein eigenes Zielgebiet 7 für die Alpen wurde nicht in Aussicht gestellt. Eher wird die Aufteilung nach Zielgebietskategorien nach 1999 aufgegeben und der ländliche Raum insgesamt als förderfähig deklariert werden. Bei den unterschiedlichen Förderhöhen wurden insbesondere die Inseln und die Berggebiete angesprochen.

Die CIPRA ist der Auffassung, dass die Abgrenzungen auf NUTS-III-Ebene oder auf Ebene der politischen Bezirke aufgrund der räumlichen Gegebenheiten im Gebirge vielfach nicht sachgerecht sind, insbesondere weil diese die Höhenlage und die Steilheit sowie die Abgelegenheit nicht berücksichtigen und damit entscheidende Elemente für die besondere Situation der Berggebiete ausser Acht lassen.

Das bisher starre System der Beschränkung der Strukturfonds-Förderungen auf die festgelegten Gebiete (ohne Differenzierung) soll abgelöst werden durch die Festlegung eines «äusseren Gebietsrahmens», innerhalb dessen die Förderungsmittel nach Notwendigkeit und Bedürftigkeit differenziert zum Einsatz kommen. Im Hinblick auf die den Berggebieten gemeinsame Problematik sollte die neue Abgrenzung grosszügig – die Alpen betreffend entsprechend der Alpenkonvention – erfolgen. Nur wenn die Berggebiete in ihrer Gesamtheit als förderbares Gebiet anerkannt werden, sind die Strukturfonds tatsächlich in der Lage, eine integrierte Politik für die Berggebiete zu unterstützen.

Die CIPRA fordert deshalb die EU auf, unverzüglich Schritte für die Schaffung eines «Zielgebietes 7 – Alpen» nach der Abgrenzung der Alpenkonvention einzuleiten. Im Sinne der Solidarität erachtet es CIPRA für sinnvoll und notwendig, für weitere Berggebiete, die sich in einer der Alpen vergleichbaren Situation befinden, ein gleiches Vorgehen vorzusehen.

Peter Hasslacher, 2. Vizepräsident CIPRA-International

CIPRA-International hat eine neue Adresse und neue Telefonnummern:

CIPRA-International

Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan
Tel. ++41 75 / 237 40 30, Fax ++ 41 75 / 237 40 31
e-mail: 101662.3043@compuserve.com

Die Stunde der (Kosten)Wahrheit schlägt

Zur Zeit ist die Europäische Union dabei, ihre Richtlinien über die Wegekosten zu überarbeiten. Die Kommission hat einen Vorschlag vorgelegt, der die verschiedenen Verkehrsabgaben (Motorfahrzeugsteuer, streckenbezogene Strassenbenützungsgebühren wie Maut, Péage, Pedaggio und zeitabhängige Vignetten bzw. Schwerverkehrsabgaben) harmonisieren soll. Der Vorschlag der Kommission sieht vor, dass im Alpenraum auf sogenannten «sensiblen Korridoren» zusätzliche Abgaben erhoben werden können. Die CIPRA allerdings fordert, dass nicht einzelne Strecken, sondern der gesamte Alpenraum als «sensible Zone» betrachtet wird.

Im Dezember 1995 veröffentlichte die EU-Kommission ein Grünbuch mit dem Titel «Für faire und effiziente Preise im Verkehr». Der Bericht kam zum Schluss, dass im Verkehrsbereich keine Kostenwahrheit besteht. Jedes Jahr fallen in der Europäischen Union 250 Milliarden Ecu an Kosten an, die nicht direkt von den Verursachern bezahlt werden, sondern von der Allgemeinheit. Die EU-Kommission brandmarkt die fehlende Kostenwahrheit im Verkehr als «wettbewerbsverzerrend». Übrigens, 90 Prozent der nicht gedeckten Kosten stammen vom Strassenverkehr.

Folgerichtig verlangt das Grünbuch eine Änderung der Preisgestaltung, «um den Verkehr in die richtige Richtung zu lenken». Grundsätzlich sollen die Fahrpreise stärker auf die tatsächlichen Kosten ausgerichtet werden. Ziel ist die Verringerung von Verkehrsüberlastung, Unfällen und Umweltschäden.

Doch der nun vorliegende Entwurf für die EU-Richtlinie über die Wegekosten ist weit davon entfernt, die Kostenwahrheit herzustellen.

Einmal sind die Abgaben viel zu tief angesetzt. Gemäss Richtlinienentwurf dürfen die Strassenbenützungsgebühren pro Jahr und Lastwagen höchstens 2000 Ecu betragen. Für besonders «umweltfreundliche» Lastwagen beträgt der Höchstsatz sogar nur 750 Ecu pro Jahr. Mit den Strassenbenützungsgebühren sollen die direkten Wegekosten, also Bau und Unterhalt der Verkehrsinfrastrukturen, bezahlt werden.

Für die externen Kosten dürfen bloss 0,03 Ecu pro Lastwagen und gefahrenem Kilometer erhoben werden. Dieser Betrag ist völlig ungenügend, würde doch damit eine LKW-Fahrt von hundert Kilometern bloss um 3 Ecu verteuert.

Auf sogenannten «sensiblen Strecken» soll nun zusätzlich ein Zuschlag von bis zu 0,5 Ecu pro Lastwagen und Kilometer möglich sein. Allerdings müssen diese «sensiblen Strecken» entweder überlastet und/oder zu hohe Luftschadstoffkonzentrationen und/oder zu hohe Lärmbelastungen aufweisen. Zudem muss eine Transportalternative zur Strasse bestehen. Diese Bedingungen können nur ganz wenige Strassenabschnitte erfüllen. Die Folge davon: Die Lastwagen werden auf andere Strassen ohne zusätzliche Abgaben ausweichen.

Der Vorschlag der Kommission, «Sensible Strecken» zu bezeichnen, ist deshalb falsch. Er provoziert Umwegverkehr und verlagert die Belastungen in bisher verschonte Gebiete.

Die sinnvolle Alternative zur Festlegung «sensibler Strecken» ist die Festlegung «sensibler Räume». Das Alpengebiet ist zweifelsohne einer dieser ökologisch sensiblen Räume. Und in der Alpenkonvention, die ja von der Europäischen Union ratifiziert wurde, ist die Grenze des Alpenraums klar festgelegt. Innerhalb des Perimeters der Alpenkonvention sollten folgerichtig überall zusätzliche Abgaben möglich sein, um den alpenquerenden Güterverkehr auf

der Strasse zu verteuern. So werden unnötige Transporte vermieden und umweltschonendere Transportmittel bevorzugt.

Die CIPRA fordert deshalb von den EU-Gremien, die Wegekostenrichtlinie in zweierlei Hinsicht zu korrigieren:

- Die Abgaben-Ansätze der Wegekosten-Richtlinie sind auf die volle Höhe der Kostenwahrheit anzuheben. Das heisst: Alle internen und externen Kosten sind vollumfänglich den Verursachern anzulasten.
- In ökologisch sensiblen Gebieten wie dem Alpenraum ist die Erhebung zusätzlicher Abgaben möglich, um die Zielsetzungen des Erdgipfels von Rio und der Alpenkonvention zu erreichen. Dabei ist der gesamte Alpenraum entsprechend dem Perimeter der Alpenkonvention als sensible Zone einzustufen und nicht bloss einzelne Korridore wie im Richtlinienentwurf.

Alpenkonvention, Art. 2, Abs. 2, Buchstabe j, Verkehr

... werden die Vertragsparteien geeignete Massnahmen insbesondere auf folgenden Gebieten ergreifen:

Verkehr – mit dem Ziel, Belastungen und Risiken im Bereich des inneralpinen und alpenquerenden Verkehrs auf ein Mass zu senken, das für Menschen, Tiere und Pflanzen sowie deren Lebensräume erträglich ist, unter anderem durch eine verstärkte Verlagerung des Verkehrs, insbesondere des Güterverkehrs, auf die Schiene, vor allem durch die Schaffung geeigneter Infrastrukturen und marktkonformer Anreize, ohne Diskriminierung aus Gründen der Nationalität.

Fortschrittliches Gesetz zur Verkehrsbeschränkung im Aostatal

Seit dem 7. August 1996 ist im Aostatal ein regionales Gesetz in Kraft, das es den Gemeinden erlaubt, in eigener Kompetenz einen Tarif für die Benützung von ausserörtlichen Strassen zu erheben. Dies ist dann zulässig, wenn eine Belastungsgrenze überschritten wird, welche gestützt auf die Art der Strasse, die Verfügbarkeit von Parkraum, die Qualität alternativer Transportmittel und die ökologische Sen-

sibilität des betroffenen Gebietes bestimmt wird. Falls die Benützungsg Gebühr nicht dazu führt, dass sich der Verkehr im Rahmen der festgelegten Belastungsgrenze hält, können restriktivere Vorkehrungen getroffen werden.

Die italienische Regierung hatte dieses Gesetz beim Verfassungsgerichtshof angefochten. Dieser hat der Region jedoch recht gegeben und dabei festgehalten: «... die Bewegungsfrei-

heit ist nicht gleichzusetzen mit der absoluten Freiheit, mit einem Privatfahrzeug alle Strassen zu benützen, sondern wird eingeschränkt mit dem Ziel, die beste Benützung der öffentlichen Güter zu gewährleisten.»

Dieses Gesetz ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einer neuen Kultur der Mobilität.

Informationen: Regione Autonoma Valle d'Aosta, Tel. 0039-165-272827.

CIPRA, Provinzen und Regionen gemeinsam für «Mehr Wasser für unsere Flüsse»

Die Situation der Fliessgewässer in den Alpen wird immer schlechter, in mehreren Fällen hat sie bereits dramatische Dimensionen angenommen. Eine Studie der CIPRA hat ergeben, dass nur noch weniger als 10% der Alpenflüsse als naturnah bezeichnet werden können. Die Gründe dafür sind vielfältig: übertriebene und nicht notwendige Verbauungen, Einleitungen von Schadstoffen, aber hauptsächlich das Fehlen von Wasser. Besonders bedenklich sind

die grossen Ausleitungen für die Wasserkraftnutzung zur Energieerzeugung, die während mehreren Monaten des Jahres ganze Flussabschnitte gänzlich austrocknen und sich somit gravierend auf die Ökologie der Fliessgewässer auswirken. Dies ist möglich, obwohl die Gesetze für alle Ableitungen eine minimale Restwassermenge vorschreiben. Die grösste Schwierigkeit besteht darin, die Gesetze auch auf die bereits bestehenden Ableitungen anzuwenden.

«Mehr Wasser für unsere Flüsse»

Tagung – Sedico (Belluno) – 21. Sept. 1996
Organisiert von

Provincia di Belluno
Provincia Autonoma di Bolzano
Provincia di Bergamo
Provincia di Sondrio
Provincia di Udine

Provincia di Pordenone
Provincia di Torino
Provincia Autonoma di Trento
Regione Autonoma Valle d'Aosta



Internationale
Alpenschutzkommission

Resolution

Ausgangslage

Die von den sieben Alpenländern und der Europäischen Union unterschriebene Alpenkonvention zählt u.a. zu ihrem Ziel, «gesunde Wassersysteme zu erhalten oder wiederherzustellen, insbesondere durch die Reinhaltung der Gewässer, durch naturnahen Wasserbau und durch eine Nutzung der Wasserkraft, die die Interessen der ansässigen Bevölkerung und das Interesse an der Erhaltung der Umwelt gleichermaßen berücksichtigt» (Art. 2 lit.e) und ausserdem «eine natur- und landschaftsschonende sowie umweltverträgliche Erzeugung, Verteilung und Nutzung der Energie durchzusetzen und energieeinsparende Massnahmen zu fördern» (Art. 2, lit. k)

Feststellungen

- Weniger als 10% der alpinen Fliessgewässer befinden sich in naturnahem Zustand.
- Die Belastung der Fliessgewässer wird weitgehend durch die umfangreichen Ableitungen für hydroelektrische Zwecke und Bewässerungen verursacht, was zu einigen Jahreszeiten eine vollständige Trockenlegung weiter Abschnitte der Fliessgewässer zur Folge hat.
- Der grösste Teil der Konzessionen für grosse Ableitungen sieht keinerlei Bestimmung hinsichtlich einer Mindestwassermenge talabwärts der Wasserentnahmestelle vor.
- Die Ableitungen für Bewässerungszwecke übertreffen in vielen Fällen den tatsächlichen Bedarf, insbesondere dort, wo veraltete Bewässerungstechniken verwendet werden.
- In der geltenden staatlichen Gesetzesverordnung (Gesetz 183/89, Gesetz 36/94, Gesetzesverordnung 275/93, Erlass des Staatspräsidenten 18.7.95), ist zwar eine Mindestwassermenge vorgesehen, es wird aber nicht festgelegt, wieviel notwendig ist, um eine Beeinträchtigung des Gleichgewichts der betreffenden Ökosysteme zu verhindern. Zudem wurden die o.g. Gesetze bis heute nicht auf die bereits existierenden Konzessionen angewandt.
- Die neuen Tarife für den Verkauf der elektrischen Energie haben eine starke Ausdeh-

nung der kleinen, oft aus reinen Spekulationszwecken gebauten Wasserkraftwerke, die hinsichtlich des Energiebedarfs keine akzeptable Rechtfertigung finden, verursacht. Trotz der Einsicht, dass es sich bei der Wasserkraftenergie um eine wichtige und zudem erneuerbare und umweltschonende Energiequelle handelt, und dass Bewässerungen für die Landwirtschaft grundlegend sind, möchten die Organisatoren und Teilnehmer der Tagung betonen, dass dringend notwendige Vorkehrungen getroffen werden müssen, um die natürliche Entwicklung der Flüsse und die Wiederherstellung des ökologischen Gleichgewichts garantieren zu können. Insbesondere stellen sie die

Forderungen,

- 1) dass die Kriterien bezüglich der Mindestwassermenge auf nationaler Ebene so festgelegt werden, dass sie das Fortbestehen der Ökosysteme der von Wasserfassungen, Stauungen und Wasserkraftwerken betroffenen Fliessgewässer sichern. Den Regionen und autonomen Provinzen sollte jedoch die Befugnis erteilt werden, diese Mindestwassermenge zu erhöhen, um einen besseren Umweltschutz zu ermöglichen.
- 2) dass die bereits bestehenden Konzessionen für Wasserkraftenergie und Bewässerung auf der Grundlage ihrer Vereinbarkeit mit den Gesetzen 1983/89 und 36/94 überarbeitet und geprüft werden, indem sie den folgenden Kriterien angepasst werden:
 - Vorrangigkeit des Schutzes der ökologischen, hydrogeologischen und landschaftlichen Funktionen des Fliessgewässersystems;
 - die Gewährleistung einer Mindestwassermenge für den gesamten Flusslauf, die den jeweiligen Jahreszeiten entsprechend schwankt;
 - Erneute, dem reduzierten Bedarf entsprechende Festlegung der Wasserentnahme für Bewässerungszwecke, die daraus folgende notwendige Anpassung der Bewässerungssysteme sowie die Anwendung neuer Technologien.
- 3) dass keine neuen Konzessionen hinsichtlich grosser Ableitungen genehmigt werden, solange die Bestimmungen der bestehenden

Die CIPRA hat in Zusammenarbeit mit den Provinzen Belluno, Bergamo, Bozen, Pordenone, Sondrio, Torino, Trento, Udine und der Region Valle d'Aosta am 21. September eine Tagung in Sedico (Belluno) zu diesem Thema veranstaltet, um gemeinsame Strategien zu entwickeln, damit aus den Flüssen und Bächen weniger Wasser entnommen werden kann. Am Ende der Tagung wurde eine Resolution verabschiedet, die auch vom Vizeminister für Öffentliche Arbeiten, On. Gianni Mattioli, der an der Diskussion teilgenommen hat, mitgetragen wurde.

Konzessionen nicht überarbeitet wurden und generell, dass alle neuen Konzessionen – auch für kleine Ableitungen – durch tatsächlich bestehende bzw. neu aufgekommene Bedürfnisse gerechtfertigt werden müssen und zudem das Fortbestehen des gesamten betreffenden Ökosystems garantieren.

- 4) dass im vorgesehenen Rahmengesetz für Gewässer klargestellt wird, dass jede Wasserentnahme, gleichgültig für welche Zwecke, eine Verarmung der betreffenden örtlichen Gemeinden darstellt, die aus diesem Grund vom Konzessionsinhaber auf angemessene Weise entschädigt werden müssen.
 - 5) dass im Hinblick auf die jeweiligen Zuständigkeiten der Provinzen für die Gewässer vorgesehen wird, dass die Arbeiten der Behörde für das Einzugsgebiet bereits während der diesbezüglichen Konzeptarbeit mit den betreffenden Provinzverwaltungen abgesprochen werden müssen, und dass den Provinzverwaltungen die Kontrolle dieser Arbeiten übertragen wird.
 - 6) dass im Hinblick auf die Privatisierung von ENEL die Gesetzesverordnungen geprüft werden, insbesondere bezüglich der Nachfolgepflicht der ENEL bei Fristablauf von Konzessionen für grosse Ableitungen, wenn die betreffenden Anlagen nicht ausgebaut werden.
 - 7) dass im Hinblick auf den nationalen Energiehaushalt und die Kriterien der Gleichberechtigung die Tarife für den Verkauf der elektrischen Energie überdacht werden, um eine übertriebene Anhäufung kleiner, insbesondere der aus reinen Spekulationszwecken gebauten Wasserkraftwerke zu verhindern.
- Die Organisatoren und Teilnehmer der Tagung fordern ausserdem, dass im Protokoll «Energie» der Alpenkonvention, für dessen Abfassung Italien verantwortlich ist, die oben genannten Forderungen aufgeführt werden, und dass der Erhaltung und Wiederherstellung der ökologischen Funktionen der Fliessgewässersysteme und nicht der Ausbeutung deren Energie- und Bewässerungspotentiale Vorrangigkeit zugesprochen wird.

Belluno, 21. September 1996

Protokoll Bodenschutz: Verwässert

Das Bodenschutzprotokoll der Alpenkonvention hat bessere Tage gesehen. Nach einem hoffnungsvollen Start leidet es heute an einer akuten Verwässerung. Die Federführung für das Bodenschutzprotokoll wurde 1991 der Bundesrepublik Deutschland anvertraut. Die deutsche Vorlage durfte sich sehen lassen: Die Versionen von 1993 und 1994 erfüllten die Forderungen der CIPRA weitgehend. Was die Arbeitsgruppe dem Ständigen Ausschuss der Alpenkonferenz als Version 1996 vorlegt, ist demgegenüber stark entstellt.

Frankreich hatte beabsichtigt, sämtliche Siedlungs- und Tourismusfragen betreffende Punkte zu eliminieren. Nun ist man nicht ganz sicher, ob man der «schönen alten Version» von 1993/94 nachtrauern soll oder ob man sich darüber freuen soll, dass das Schlimmste verhindert wurde.

Ersatzlose Streichung wesentlicher Inhalte

In der neusten Version des Protokolls wurden verschiedene, teils wichtige Punkte ersatzlos gestrichen. Dies gilt etwa für die Verpflichtung der Vertragsstaaten, die Siedlungsentwicklung

auf den Innenbereich zu lenken und das Siedlungswachstum im Aussenbereich zu begrenzen. Bei den «Touristischen Infrastrukturen» entfällt die Verpflichtung, für weitere Erschliessungsmassnahmen Ausbaugrenzen festzulegen. Dies lässt befürchten, dass sich der ruinöse Verdrängungswettbewerb im Alpentourismus zu Lasten der Natur ungehemmt fortsetzen wird. Ebenfalls ersatzlos gestrichen wurde die Verpflichtung der Alpenstaaten, den Wirtschaftswegebau auf das unbedingt erforderliche Mass zu beschränken.

Bedenkliche Verwässerung der beibehaltenen Punkte

Punkto Beschneigung stellt die neueste Version einen grossen Rückschritt dar: Von einer zeitlichen und örtlichen Beschränkung der Beschneigung ist nicht mehr die Rede. Die Neufassung lässt auch befürchten, dass einige Alpenländer zur Herstellung von künstlichem Schnee bzw. zur Pistenpräparierung biologische Stoffe (Bakterien der Gattung *Pseudomonas syringae*) verwenden wollen. Hiess es 1993/94 nämlich, biologische und chemische Mittel zur Pistenpräparierung seien nur bei «über-

regional bedeutsamen Wintersportveranstaltungen» erlaubt, ist dies neu erlaubt, wenn «ausserordentliche Umstände dies rechtfertigen», ohne dass diese «ausserordentlichen Umstände» irgendwie definiert würden. Das Bodenschutzprotokoll wird in dieser Fassung dem Auftrag der Alpenkonvention (Art. 2 lit d) nicht mehr gerecht.

Ratifizierung der Alpenkonvention: Die Schweiz und Italien auf der Zielgeraden

Die schweizerischen Gebirgskantone haben den Widerstand gegen die Alpenkonvention aufgegeben. An einer zweitägigen Klausurtagung zwischen Vertretern der Gebirgskantone und der zuständigen Regierungsvertreterin, Bundesrätin Ruth Dreifuss, konnten «Missverständnisse» ausgeräumt werden. Frau Dreifuss versicherte kürzlich, dass die Ratifikationsbotschaft ans Parlament auf guten Wegen sei. Während noch im Sommer davon ausgegangen wurde, dass die Schweiz die Konvention 1997 ratifizieren würde, «hofft» die Umweltministerin jetzt, dass der Ratifikationsantrag 1997 im ersten Rat behandelt werden könne. Der Prozess scheint jedoch unumkehrbar in Gang gekommen zu sein.

Ähnlich sieht die Situation in Italien aus. Die Aussenkommission des Senates hat die Ratifizierung seit geraumer Zeit auf der Tagesordnung, wobei das Thema aus Zeitgründen immer wieder verschoben wurde. Nach der Sitzung der Aussenkommission des Senates folgt die der Abgeordnetenversammlung und dann die beiden Räte selbst. Gut Ding will Weile haben, aber auch hier ist es nicht mehr eine politische, sondern nur noch eine Frage der Zeit, bis es so weit ist.

Protokoll «Bevölkerung und Kultur»?

Der Vorsitzende des Ständigen Ausschusses der Alpenkonferenz beantragte für die Dezember-Sitzung 1996 die Einsetzung einer Arbeitsgruppe. Diese sollte dem Ständigen Ausschuss innerhalb eines Jahres einen Plan für ein Protokoll «Bevölkerung und Kultur» vorlegen. Die Alpenkonferenz soll auf ihrer nächsten Tagung (Ende 1997 oder Frühjahr 1998) die Kommission endgültig einsetzen können. Ob diesem Antrag zugestimmt wurde, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest.

Energieprotokoll: Noch glaubwürdig?

Die für das Energieprotokoll verantwortliche Arbeitsgruppe hat sich in Rom am 30. September / 1. Oktober dieses Jahres zum zweiten und am 5. November zum dritten Mal getroffen. Der ursprüngliche Entwurf des Protokolls wurde dabei massiv verschlechtert. Das hat dazu geführt, dass die CIPRA ihren Rücktritt aus dieser Arbeitsgruppe ankündigte, falls das Protokoll nicht an die Vorgaben der Rahmenkonvention angepasst würde.

In einer Stellungnahme an die Arbeitsgruppe hielt die CIPRA folgende Punkte fest:

- Nach wie vor ist die CIPRA der Meinung, dass die Themen «Energie» und «Wasserhaushalt» in einem einzigen Protokoll behandelt werden müssen. Andernfalls ergeben sich kaum lösbare Harmonisierungsprobleme.
- Inhaltlich ist der Textvorschlag der Arbeitsgruppe dem alten Schema der Erhöhung der Energieproduktion verpflichtet, welches sich nach der Befriedigung des gesteigerten Energiebedarfs ausrichtet. Heute ist aber zu fragen, wie man Energie sparen kann, und erst in zweiter Linie allenfalls wie eine erhöhte Produktion machbar ist. Der Geist des vorliegenden Protokollent-

wurfes geht die Fragen genau in der umgekehrten Reihenfolge an.

● Weiter fehlt im Text jegliche Aussage zur CO₂-Problematik, von einer CO₂-Abgabe findet sich kein Wort, obwohl sich dies im Protokoll zum Thema Energie aufdrängen würde. Im Text ist nichts vom Geist von Rio (Agenda 21) zu spüren.

● Schliesslich fehlen im Protokoll verpflichtende Formulierungen fast ganz. Stattdessen ist nichtssagend davon die Rede, dass die Staaten gewisse Dinge «anstreben» oder «befürworten».

In seiner jetzigen Form entspricht das Protokoll nicht den Anforderungen der Rahmenkonvention, was die CIPRA sehr bedauert. Der Text muss noch einmal überarbeitet werden, damit er die Vorgaben der Alpenkonvention erfüllt, und dies mit Formulierungen, in denen sich die Parteien zu den erforderlichen Massnahmen verpflichten.

Die CIPRA versucht in verschiedenen Projekten, mit der Umsetzung der Alpenkonvention und seiner Protokolle Ernst zu machen. Wenn die hängigen Protokolle so gehaltlos werden, verliert jedoch das Gesamtwerk seine Glaubwürdigkeit, und dies vor allem bei den BewohnerInnen des Alpenraumes.

aktionsplan für die umsetzung der alpenkonvention

Ein Vorschlag der CIPRA

Dieser CIPRA-Aktionsplan ist auf die bisher akkordierten Protokolle der Alpenkonvention ausgerichtet. Die Punkte A bis E des Aktionsplans haben eine übergeordnete Bedeutung für alle Protokolle der Alpenkonvention. Der Aktionsplan wird jeweils um Aktionen aus den Bereichen anderer Protokolle erweitert, sobald diese ebenfalls akkordiert vorliegen.

A EIN LOGO FÜR DIE ALPENKONVENTION

Um alle Partner aus dem öffentlichen und privaten Bereich anzusprechen, an der Umsetzung der Alpenkonvention aktiv mitzuwirken, sollten die Organe der Alpenkonvention alsbald Projekte, Initiativen und Veranstaltungen, die den Zielsetzungen der Alpenkonvention entsprechen, auf Antrag autorisieren, befristet unter dem Alpenkonventions-Logo aufzutreten.

NGO-Beitrag: Eigene Projekte und Initiativen in den Kontext der Alpenkonvention stellen und gemeinsame Projekte und Initiativen mit Partnern aus Wirtschaft, Forschung und Gesellschaft durchführen.

B EIN LABEL/GÜTEZEICHEN FÜR DIE ALPEN z.B. Protokoll Berglandwirtschaft, Art. 9

Um besondere Qualitäten von Produkten, Dienstleistungen aus den Alpen oder besondere Leistungen, die von ganzen Räumen (z.B. Dörfern, Talschaften) im Dienste der Allgemeinheit erbracht werden, rechtlich zu schützen, ist die Verleihung eines Alpen-Gütesiegels (-Labels) vorzusehen. Das Gütesiegel wird befristet vergeben.

NGO-Beitrag: Mitwirkung bei der Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes und Bekanntmachung.

C «WEISSBUCH» FÜR MODELLHAFTHE PROJEKTE UND INITIATIVEN

Die Organe der Alpenkonvention werden ersucht, die Erstellung eines Handbuchs für modellhafte Projekte und Initiativen zur Umsetzung der Alpenkonvention finanziell zu fördern.

NGO-Beitrag: Die CIPRA könnte die Federführung übernehmen.

D «SCHWARZE LISTE» NICHT ALPENKONVENTIONS-KOMPATIBLER PROJEKTE UND MASSNAHMEN z.B. Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, Art. 9

Die Erstellung und Fortschreibung einer «Schwarzen Liste» von Projekten und Massnahmen, die nicht kompatibel mit der Alpenkonvention sind, ist eine ureigene Aufgabe der Nicht-Regierungs-Organisationen (NGO). Die Liste wird fortlaufend ergänzt und ist den Behörden und Verbänden sowie allen interessierten Kreisen zugänglich.

NGO-Beitrag: Aktion in Eigenregie der CIPRA und ihrer Mitgliedsorganisationen

E UNABHÄNGIGE PRÜFSTELLE FÜR ALPENKONVENTIONS-KOMPATIBILITÄT vgl. Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Art. 10

Die Organe der Alpenkonvention werden aufgefordert, eine unabhängig wirkende Stelle einzurichten, die die Kompatibilität von Projekten und Massnahmen mit den Zielen und Inhalten der Alpenkonvention prüft und öffentlich macht. Auszeichnungen werden befristet vergeben.

NGO-Beitrag: Zuleitung von Informationen. Prüfanträge. Beratung. Mitwirkung der CIPRA (Beobachterstatus).

F STÄRKUNG DER REGIONALEN WIRTSCHAFTSKREISLÄUFE vgl. Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Art. 10

Die regionalen Wirtschaftskreisläufe in jeder Alpenregion können durch die ansässigen Wirtschaftsbetriebe gestärkt werden, indem sie sich freiwillig dazu verpflichten, vermehrt auf Produkte aus der Region selbst zurückzugreifen. Ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften soll vor allem durch ein gezieltes Marketing erreicht werden.
Beispiel: Eine Studie von CIPRA-Deutschland in Bayern (1994) hat gezeigt, dass mehr als die Hälfte der Urlaubsgäste in Bayern höhere Preise für umweltfreundlichere Angebote annehmen würde.

Als eine vordringliche und relativ einfach zu realisierende Massnahme im Bereich der Tourismuswirtschaft sollten sich die Beherbergungs- und Gastronomiebetriebe der Region freiwillig dazu verpflichten, den Anteil der Küchenwaren aus heimischer Produktion jährlich um 2% zu erhöhen, bis er mindestens 50% des Geldwertes erreicht hat.

Beispiel: Im Biosphärenreservat Rhön (Hessen/Thüringen/Bayern) setzten die Hotellerie- und Gastronomiebetriebe 1992 nur 4% Küchenwaren ein, die in der Region produziert worden sind. 1995 hat sich der Anteil auf 8% erhöht. Innerhalb von 10 Jahren wird ein Anteil von 25% angestrebt. 65% wären bei gleichbleibenden Verbrauchsmengen möglich!

Als zweite vordringliche Massnahme schlägt die CIPRA die verstärkte Verwendung des regional nachwachsenden Rohstoffes Holz aus nachhaltig bewirtschafteten Wäldern zur Energieerzeugung und im Baubereich vor. Touristische Unternehmen und öffentliche Einrichtungen sollten sich freiwillig dazu verpflichten, bei Neubauten/Renovationen so weit wie möglich auf heimische Hölzer zurückzugreifen.

Dass die verwendeten Hölzer aus der Region das Bauen, zumindest im städtischen Bereich, sogar billiger machen können, zeigt ein Beispiel aus dem sozialen Wohnungsbau in der Stadt Vevey am Genfersee. Dort wurden viergeschossige Blöcke mit 60 Woh-

nungen unter vorwiegender Verwendung von Holz aus der Region erstellt. Die Baukosten konnten gegenüber konventionellen Bauweisen um mehr als 20% gesenkt werden. Gleichzeitig wurden für die regionale Wald- und Holzwirtschaft erhebliche Impulse ausgelöst.

NGO-Beitrag: Bekanntmachung in der Öffentlichkeit. Bekanntmachung bei den Mitgliedern. Nutzungsempfehlungen.

G REDUKTION DES AUTOVERKEHRS IN TOURISMUSREGIONEN vgl. Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung, Art. 9, Abs. 5b und 5d

Die Signature der Alpenkonvention und die Tourismusregionen ergreifen Massnahmen, den Autoverkehr innerhalb der Tourismusregionen jährlich zu senken. (Anzustreben sind 5% weniger Autoverkehr pro Jahr). Insbesondere wird dazu ins Auge gefasst:

- Einführung eines für alle Alpenstaaten geltenden (europaweiten) Halbpfeilstickets für öffentliche Verkehrsmittel;
- Parkraumbewirtschaftung, die sich an den Angeboten des öffentlichen Verkehrs orientiert und damit den Umstieg auf öffentliche Verkehrsmittel erleichtert. Anzustreben ist die Begrenzung des öffentlichen Parkplatzangebotes in Städten und Dörfern auf 1 Platz pro 20 Einwohner und 1 Platz pro 50 Gästebetten;
- Verkehrsberuhigung von Seitentälern und Talschlüssen. Das gilt insbesondere für Täler ohne Dauerbesiedelung. Als Ersatz dienen öffentliche Verkehrsmittel;
- Unterstützung von Pilotprojekten für einen umweltfreundlicheren Verkehr.

NGO-Beitrag: Bekanntmachung in der Öffentlichkeit. Nutzungsempfehlungen.



H NATURSCHUTZGEBIETE AUF KOMMUNALER EBENE vgl. Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, Art. 14

Unter dem Motto «mehr Freiräume für die Natur» sollten sich jährlich mindestens 30 Gemeinden des Alpenraumes zu Bildungs- und Naturschutzzwecken auf freiwilliger Basis bei der rechtlich kompetenten Stelle um die Einrichtung von Naturschutzgebieten auf kommunaler Ebene bemühen, die der ansässigen Bevölkerung – insbesondere Kindern und Jugendlichen – und den Besuchern aufzeigen, wie sich die Natur ohne aktives Eingreifen des Menschen entwickelt. Das freie Betretungsrecht darf nur dann Beschränkungen unterliegen, wenn dies zum Erhalt gefährdeter Arten, Biotope und Geotope unerlässlich ist.

Folgende Prioritäten werden dabei gesehen:
- Naturwald-Reservate
- natürliche Gewässer
- Wildnisgebiete

NGO-Beitrag: Beratung der Gemeinden bei der Errichtung der Naturwald-Reservate. Beratung der Gemeinden bei der Finanzierung von Bildungs- und Informations-Massnahmen.

I ÖKOBRÜCKEN ZWISCHEN GROSSFLÄCHIGEN SCHUTZGEBIETEN vgl. Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, Art. 12

Zur Vernetzung von grossflächigen Schutzgebieten und der Sicherstellung eines genetischen Austausches vor allem der wandernden Tierpopulationen werden die Signature der Alpenkonvention ersucht, in Zusammenarbeit mit den beteiligten Gebietskörperschaften und Grundbesitzern Ökostrukturen zwischen bestehenden Schutzgebieten zu errichten, insbesondere zur Überwindung von Verkehrsachsen.

NGO-Beitrag: Beratung der beteiligten Partner bei der Planung und im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch bei der Durchführung der Massnahmen.

J INFORMATIONSKAMPAGNE FÜR EIN DAUERHAFTES HEIMATRECHT DER BEDROHTEN BEUTEGREIFER vgl. Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, Art. 16, evtl. Art. 17

Die Signature der Alpenkonvention werden aufgefordert, unter Einbezug der betroffenen Bevölkerung eine auf zehn Jahre angelegte Informations-Kampagne mit dem Ziel durchzuführen, die Voraussetzungen für eine Koexistenz des Menschen mit den Beutegreifern (Bär, Luchs, Wolf) zu schaffen, da sich diese in manchen Gebieten im Alpenraum wiederansiedelt bzw. auszuweiten begonnen haben. Die Vertragsparteien schaffen dazu die notwendigen strukturellen Voraussetzungen für eine umfassende Beratung von direkt Beteiligten und die notwendigen Verfahren zur Kompensation von Schäden.

NGO-Beitrag: Informations- und Öffentlichkeitsarbeit, insbesondere auch durch gemeinsame Programme.

K REGIONALE / INTER-REGIONALE ENTWICKLUNGSPROJEKTE vgl. Protokoll Naturschutz und Landschaftspflege, Art. 11

Die Vertragsparteien unterstützen die Alpenregionen bei der Errichtung von modellhaften Regional-Entwicklungsprojekten – auch grenzüberschreitend – nach dem Vorbild der Biosphärenreservate, welche gleichrangig folgende Ziele verwirklichen:

- Ein dauerhaft umweltgerechtes Wirtschaften;
 - Eine nachhaltige Sicherung des gesamten Raumes durch eine Weiterentwicklung der gewachsenen Kulturlandschaften;
 - eine freie Naturentwicklung in einer Wildnis-Kernzone.
Beispiele: Alpenpark Berchtesgaden (D), Nationalpark Triglav (SLO), geplantes Biosphärenreservat Entlebuch (CH).
- Dabei sind Neugründungen ebenso anzustreben wie Zielerweiterungen bestehender Gebiete.

NGO-Beitrag: Beratung bei der Durchführung. Bekanntmachung in der Öffentlichkeit.

L SPEZIELLE HILFEN FÜR DIE EXTENSIVE BEWIRTSCHAFTUNG VON EXTREMLAGEN vgl. Protokoll Berglandwirtschaft, Art. 7

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention stellen kurzfristig Mittel zur Verfügung, die die Fortsetzung einer extensiven Bewirtschaftung in landwirtschaftlichen Extremlagen ermöglichen, wo dies zur Erhaltung der Artenvielfalt, des Landschaftsbildes oder zur Sicherung vor Naturgefahren angezeigt ist. Die Förderung sollte jedoch nur im Rahmen regionaler ökologischer Agrarleitbilder erfolgen.

NGO-Beitrag: Beratung bei der Erstellung von Prioritätenlisten.

M RETTUNG DER GENETISCHEN VIELFALT IN DER BERGLANDWIRTSCHAFT vgl. Protokoll Berglandwirtschaft, Art. 10

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention und die Organisationen der Land- und Viehwirtschaft werden aufgefordert, Massnahmen zur Erhaltung bedrohter Nutztierassen und Kulturpflanzensorten zu ergreifen. Mehr als 100 Nutztierassen sind im Alpenraum bedroht. Besonders dringlich sind Massnahmen bei Nutztierassen und Kulturpflanzen-sorten, die mit Hinblick auf regionale Selbstversorgung, regionale Spezialitäten und die Extensivbewirtschaftung im Alpenraum von wirtschaftlichen Interesse sind:
Als besonders dringlich werden von der Stiftung Pro Specie Rara z.B. eingestuft:

- das Rätische Grauvieh (robust, leicht und sehr gut geeignet für die Extensivbeweidung im Gebirge);
- das Carsolina-Schaf (syn. Istriana), das sich hervorragend als Wanderschaf und für eine Dreifachnutzung (Milch, Wolle, Fleisch) eignet. Es kommt noch in zwei Berggemeinden der Provinz Gorizia vor;
- autochthone Hütehunde, wie z.B. der Berger de Savoie oder der Pastore Bergamasco, die für die Wanderhaltung von Schafen oder die Bewirtschaftung von Hochalpen unabdingbar sind;
- das Krskopolje Schwein in Slowenien, die einzige autochthone Schweinerasse des Alpenraums, die überlebt hat;
- alte Gebirgsgetreidearten (wie Korn, Emmer), Kräuter (Spezialtees, Safran) oder robuste Obstsorten.

NGO-Beitrag: Bekanntmachung von Erhaltungs-Initiativen. Vermittlung von Förderern und Sponsoren.

N ERRICHTUNG EINES ÖFFENTLICHEN ALPENFONDS

Die Vertragsparteien der Alpenkonvention werden aufgefordert, zur Finanzierung von vordringlichen gemeinsamen Umsetzungs-massnahmen der Alpenkonvention, die nicht über nationale oder EU-Budgets finanziert werden können, einen Alpenfonds einzurichten. In den Fonds sollten sowohl die Signature der Alpenkonvention Einlagen in der Höhe von jährlich 1 ECU pro Einwohner und 1/4 ECU pro Tourist machen. An diesem Fonds sollten sich nach Möglichkeit auch die Regionen beteiligen. Aus dem Fonds sollten vordringlich Massnahmen in folgenden Bereichen finanziert werden:

- Grenzüberschreitende Kooperationen auf Gemeinde-, Bergmassiv- und Talschafts-Ebene;
- Bildungs- und Informationsarbeit für die Bevölkerung und die Besucher;
- Förderung modellhafter und innovativer Umsetzungsprojekte.

NGO-Beitrag: Beratende Mitwirkung bei der Schwerpunktsetzung.

O ERRICHTUNG EINER PRIVATEN ALPEN-STIFTUNG

Die CIPRA regt die Errichtung einer internationalen Alpen-Stiftung als Plattform für private Sponsoren und Förderer (Unternehmen, Verbände, Stiftungen, Privatpersonen) an, um die Umsetzung der Alpenkonvention wirksam zu unterstützen. Die Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen ist zu suchen.

NGO-Beitrag: Vermittlung von Sponsoren und Förderern.

AlpenForum 96

Vom 10. bis 13. September trafen sich in Chamonix Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Alpenraum zum zweiten Mal zu einem AlpenForum. Die erste derartige Veranstaltung fand vor zwei Jahren in Disentis in Graubünden statt.

Das Forum Alpinum dient in erster Linie dem Informationsaustausch unter den verschiedenen ForscherInnen aus den Alpenländern. Die Kommunikation soll in den nächsten Monaten wesentlich verbessert werden, etwa durch den Aufbau einer sozio-ökonomischen Datenbank beim Beobachtungssystem der Alpenkonvention oder durch das Informationssystem des Alpenforschungsinstituts, das eine text- und kartengestützte Literaturrecherche ermöglichen wird.

Grundsätze der Tiroler Seilbahnpolitik

Am 19. Juli 1996 beschloss die Tiroler Landesregierung die für den Zeitraum 1996–2000 geltenden Seilbahngrundsätze. Sie sind für die intensiv genutzten Schigebiete gültig und verfolgen im wesentlichen folgende Ziele:

- es darf nur innerhalb der kartographisch abgegrenzten Schigebiete qualitative Verbesserungen geben;
- ausserhalb dieser festgelegten Räume darf es im Zeitraum 1996 bis 2000 keine Schigebietserweiterungen geben. Gegenüber dem Planungszeitraum 1992–1995 wurde die Schigebietsfläche zum Leidwesen des Naturschutzes um 3% (= 1250 ha) erweitert. Allerdings ergaben die Verhandlungen im Vorfeld des Beschlusses für das Sachprogramm einen bemerkenswerten planungsfachlichen Fortschritt. Erstmals wurden für einzelne Schigebiete sogenannte **Endausbaugrenzen** festgelegt. Bisher musste aufgrund der den Seilbahnunternehmen eigenen Dynamik damit gerechnet werden, dass im Fünf-Jahres-Rhythmus neue Geländekammern und Talflanken erschlossen werden. Mit der Ausweisung von räumlichen Endausbaugrenzen für die Schigebiete besteht nun einerseits eine Planungssicherheit für die Seilbahnunternehmen, wo sie noch erschliessen können. Andererseits ist damit auch verbindlich geregelt, welche Räume in Zukunft von technischen Erschliessungen frei bleiben werden. – Eine mögliche Strategie zur Konfliktbereinigung zwischen Seilbahnunternehmen und Naturschutz?

Peter Hasslacher

Gemeinsame Forschungsprojekte sind allerdings in den letzten zwei Jahren aus dem Umfeld des AlpenForums keine entstanden. Die Universitäten pflegen vorab die bilaterale Kooperation und versuchen so einen Happen aus den wenigen internationalen Töpfen mit Forschungsgeldern zu angeln. Die ausseruniversitären Institute ihrerseits pflegen die Umsetzung von der Theorie in die Praxis. Die Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen Universitäten und ausseruniversitären Instituten wurden bisher zu wenig genutzt.

Am Schluss der Tagung formulierte ein Teilnehmer auch einen thematischen Vorschlag für das AlpenForum 98: Welchen Beitrag leisten die Universitäten und ausseruniversitären Institute zur Umsetzung der Alpenkonvention? – Hoffen wir, dass die AlpenforscherInnen diese Anregung aufnehmen.

Naturforum Weissensee 1997

Raiffeisen-Förderungspreis

Am Naturforum Weissensee gibt es 1997 zum vierten Mal den Raiffeisen-Förderungspreis zu gewinnen. Prämiert wird ein herausragendes, bereits in Realisierung befindliches Projekt im Bereich

Kooperation zwischen Tourismus und Landwirtschaft: Landschaftsgestaltung und Landschaftserlebnis.

Die Beurteilung der Projekte erfolgt u.a. nach dem Gesamtkonzept, der Umweltverträglichkeit, dem Innovationsgrad, der bisherigen Umsetzung und der Aktivierung der Beteiligten.

Auf maximal drei Seiten müssen Konzept und bisherige Umsetzung beschrieben werden. Die Bewerbung ist zu richten an: Naturforum Weissensee, A-9762 Weissensee, Tel. 0043 4713 / 2220-0, Fax -44. Dort sind auch Auskünfte erhältlich.

So weit die Füsse tragen . . .

Ein Jahr auf Schusters Rappen durch die Alpen

Peter Goop, ehemaliger Präsident der Liechtensteinischen Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), hat dem scheidenden CIPRA-Geschäftsführer Ulf Tödter ein ungewöhnliches Abschiedsgeschenk gemacht: Goop stellt CHF 25'000 zur Verfügung, um ein Projekt oder eine Idee nach Ulfs Wahl zu unterstützen.

Die Auflage für das ungewöhnliche Geschenk ist, eine Idee zu fördern, die – auch in Liechtenstein – «nachhaltige Spuren» hinterlässt. Tödter setzt nun für einen Mann und eine Frau je ein Stipendium in Höhe von 12 500 CHF aus, die Alpen ein Jahr zu Fuss zu bereisen, um mit offenen Augen und Ohren Eindrücke zu sammeln.

Teilnahmebedingungen:

- die Bereitschaft, innerhalb eines Jahres den gesamten Alpenraum – möglichst weitgehend zu Fuss – zu erforschen
- ein grosses kommunikatives Interesse an den Menschen, denen Mann/Frau begegnet
- grosse Beweglichkeit in den Alpensprachen
- Niederlegung der gesammelten Eindrücke in schriftlicher oder bildlicher Form, die möglichst viele Menschen erreicht

Die Bewerber(innen) formulieren auf max. 3 Seiten ihre Projektidee und senden sie bis zum 28. Februar 1997 verbunden mit einem einseitigen handschriftlichen Lebenslauf an die CIPRA, im Bretscha 22, FL-9494 Schaan. Die Auswahl erfolgt durch eine Kommission.

Impressum

Mitteilungen der CIPRA – Erscheint 4mal jährlich – Redaktion: Andreas Götz, Michel Revaz, CIPRA, Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan – Übersetzungen: Carlo Gubetti, Philippe Poget – Nachdruck mit Quellenangabe erwünscht – Gedruckt auf Altpapier – Deutsche, italienische und französische Ausgabe – Gesamtauflage: 11 000 Stück – Druck: Gutenberg AG, Schaan/FL

Nationale Vertretungen:

CIPRA-Österreich, c/o Österreich. Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz (ÖGNU), Alserstr. 21, A-1080 Wien
 CIPRA-Schweiz, c/o Schweizerischer Bund für Naturschutz (SBN), Postfach, CH-4020 Basel
 CIPRA-Deutschland e.V., Waltherstrasse 29/Rgb./II, D-80337 München
 CIPRA-Frankreich, c/o Centre International pour la Conservation de la Montagne CIGM, Les Gandy, F-73670 Entremont-Le-Vieux
 CIPRA-Liechtenstein, c/o Liechtensteinische Gesellschaft für Umweltschutz (LGU), Im Bretscha 22, FL-9494 Schaan
 CIPRA-Italien, c/o Pro Natura Torino, Via Pastrengo 20, I-10128 Torino
 CIPRA-Slowenien, c/o Triglavski narodni park, Kidričeva 2, SLO-64260 Bled

Regionale Vertretung:

CIPRA-Südtirol, c/o Dachverband für Natur- und Umweltschutz, Kornplatz 10, I-39100 Bozen



Die Aage V. Jensen Charity Foundation, Vaduz (FL), fördert die Herausgabe dieses CIPRA-Infos mit einem finanziellen Beitrag.